

1. Gebiet Allgemeinmedizin

1.1 Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

(Hausarzt/Hausärztin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.
Weiterbildungszeit	<p>60 Monate bei einem Weiterbilder an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2a Abs. 8, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden • müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden • müssen 6 Monate in mindestens einem anderen als der o. g. Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden • müssen zum Kompetenzerwerb weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen <p>80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatischer Grundversorgung</p>

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
---	--	-----------

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin		
Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin		
1.	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	
2.		Mehrdimensionalität des allgemeinmedizinischen Handelns und der biopsychosozialen Langzeitbetreuung mit Anwendung des hermeneutischen Fallverständnisses unter Berücksichtigung des Krankheitsverständnisses des Patienten
3.		Anwendung der allgemeinmedizinischen Arbeitsmethodik des abwartenden Offenhaltens und der Vermeidung abwendbar gefährlicher Verläufe
4.		Versorgung und Koordination von Patienten, insbesondere in ihrem familiären Umfeld, in der Langzeitpflege sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit, davon

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
5.		– Hausbesuche	50
6.		Interdisziplinäre Koordination, insbesondere bei multimorbiden Patienten einschließlich der Indikationsstellung zur häuslichen Krankenpflege, Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte	
7.		Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit	
8.	Hereditäre Krankheitsbilder		
9.		Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
10.		Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkungen von durch Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich Arbeitsplatzeinflüssen	
11.		Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von weiterführenden Maßnahmen	
12.		Durchführung der ärztlichen Leichenschau	
Notfälle			
13.		Lebensrettende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung, welche durch Simulation ersetzt werden können	10
14.		Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst	
Krankheiten und Beratungsanlässe			
15.		Umgang mit den häufigsten Beratungsanlässen im unausgelesenen Patientenkollektiv einschließlich Langzeitversorgung und der hausärztlichen Behandlung von	
16.		– nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung	
17.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Diabetes mellitus, davon	
18.		– Patienten mit Insulintherapie	
19.		– Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Behinderungen	
20.		– Erkrankungen der Haut	
21.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Wunden	
22.		– Erkrankungen von Hals, Nasen und Ohren	
23.		– Erkrankungen des Auges	
24.		– psychischen und neurologischen Erkrankungen	

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
25.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Depressionen und Angststörungen einschließlich der Krisenintervention	
26.		– Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts	
27.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen des Magen-Darmtrakts	
28.		– Erkrankungen des Herzkreislaufsystems einschließlich Lunge	
29.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit	
30.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Hypertonie	
31.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit COPD/Asthma	
32.		– Erkrankungen des Urogenitaltrakts einschließlich der Niere	
33.		– Erkrankungen des Endokrins und Stoffwechsels	
34.		– Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung	
35.		– Blutgerinnungsmanagement	
36.		– sexualmedizinische Beratungsanlässe	
37.		– Beratung zur Familienplanung	
38.		– akute und/oder chronische Schmerzzustände	
39.		– insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen einschließlich der Behandlung mit Opioiden	
Funktionelle Störungen			
40.		Erkennung und Behandlung psychosomatischer Krankheitsbilder, insbesondere	
41.		– psychosomatische Interventionen	
Besondere Patientengruppen			
42.		Behandlung und Koordination der Beratungsanlässe des Kindes- und Jugendalters	
43.		– Behandlung von akut erkrankten Kindern/Jugendlichen	50
44.		Erkennung und ggf. Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
45.		Behandlung von Patienten mit Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters, geriatrischer Krankheitsbilder und Funktionsstörungen unter Berücksichtigung von Aspekten der Multimorbidität einschließlich Erstellung und Durchführung eines Hilfeplans zum Erhalt der Selbständigkeit und Autonomie, auch unter Einbeziehung eines multiprofessionellen Teams, Anpassung des Wohnumfeldes sowie Angehörigen- und Sozialberatung, davon	50
46.		– Behandlung von Patienten mit chronischer Pflegebedürftigkeit in ihrer Häuslichkeit	25
47.		Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten einschließlich Sterbebegleitung	
Onkologische Krankheitsbilder			
48.		Beratung bezüglich eines kurativen oder palliativen Therapieansatzes bei Tumorerkrankungen unter Einbeziehung des Patienten, seiner Angehörigen und mitbehandelnden Ärzte	
Prävention und Rehabilitation			
49.		Gesundheitsberatung, Früherkennung und Vorsorge von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, insbesondere	
50.		– spezifische Impfberatung auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen	
51.		– Durchführung von kardiovaskulären Risikobestimmungen	
52.		– Beratungen zur Krebsfrüherkennung	
53.		Beratung zu sozialen und pflegerischen Hilfen	
54.		Indikationsstellung, Verordnung und Einleitung rehabilitativer Maßnahmen einschließlich geriatrischer Frührehabilitation sowie der Nachsorge	
Diagnostische Verfahren			
55.	Relevante diagnostische Verfahren		
56.		Indikationsstellung, Einschätzung der Dringlichkeit apparativer Diagnostik einschließlich der Befundinterpretation	
57.		Elektrokardiogramm	
58.		Ergometrie	
59.		Langzeit-EKG	
60.		Langzeitblutdruckmessung	
61.		Spirometrie	
62.		Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik	
63.		Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik	

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
64.		Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	
65.		Otoskopie	
66.		Richtungsweisende Hör- und Sehprüfung	
67.		Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren einschließlich Fragebögen, insbesondere zur Depressionsdiagnostik und zu geriatrischen Fragestellungen	50
Therapeutische Verfahren			
68.	Chemo- und Strahlentherapie		
69.	Transfusions- und Blutersatztherapie		
70.	Komplementärmedizinische Verfahren		
71.		Indikationsstellung, Verordnung und Überwachung der medikamentösen Therapie unter Beachtung der Neben- und Wechselwirkungen und besonderer Berücksichtigung der Aspekte Multimorbidität, Alter, Polypharmazie, Adhärenz und Evidenz	
72.		Indikationsstellung und Verordnung von Psychotherapie einschließlich Verlaufsbeobachtung	
73.		Infusionstherapie und parenterale Ernährung	
74.		Wundversorgung und Wundbehandlung, Inzision, Exzision, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie	50
75.		Anlage von Orthesen und Schienen	

Übergangsbestimmung der Facharzt-Weiterbildung

Ärzte, die

1. berechtigt sind eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 zu führen oder vor dem 31.05.2025 erwerben

und

2. 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, die vor dem 31.12.2025 begonnen worden sein muss

sowie

3. 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatischer Grundversorgung nachweisen

und

4. in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für die Anerkennung als "Facharzt für Allgemeinmedizin" geforderten Kognitiven und Methodenkompetenzen (Kenntnisse) und Handlungskompetenzen (Erfahrungen und Fertigkeiten) erworben haben,

werden auf Antrag zur Prüfung zum "Facharzt für Allgemeinmedizin" zugelassen.